

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

80 (6.4.1899) II. Blatt

**Ausgabe:**  
wöchentlich zwölf mal.  
**Abonnementpreis:**  
Bierteljährlich:  
in Karlsruhe durch eine Agentin bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2 Mark 60 Pf.,  
durch die Post ohne  
Zulagegebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorauszahlung.  
**Redaktion und Expedition:**  
Sitzstraße 9.  
Telephonanschluß Nr. 401.

# Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

**Anzeigegebühr.**  
Die 1spaltige Kolonelleiste  
besen Raum für 20 Zeilen  
Inserate 15 Pf., für 4 u. 5  
wärtige Inserate 20 Pf.,  
im Restanteil 60 Pf. Bei  
größeren Aufträgen ent-  
sprechenden Rabatt.

**Bemerkungen:**  
Unbenützte geliebene Ein-  
sendungen werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honoraransprüche keine  
Verpflichtung finden.

Nr. 80. II. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 6. April

1899

## Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 5. April.

### Die samoanischen Wirren.

Englands zweideutige Haltung in der Samoa-Angelegenheit hat den Staatssekretär v. Bülow seinen Urlaub abkürzen lassen. Inzwischen hat eine lebhaft ausgeführte Diskussion zwischen den beteiligten Kabinetten und ihren diplomatischen Vertretern stattgefunden. Die englische Regierung hat den deutschen Vermittlungsvorschlag, durch eine Spezialkommission die Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchen zu lassen und auf diese Weise den vielfach verletzten Rechtsboden der Samoaner wieder zu gewinnen, ursprünglich sehr kühl, beinahe ablehnend beantwortet und sich erst später zu seiner Annahme im Prinzip verstanden. Welcher Art die daran geknüpften Vorbehalte sind, ob die endgültige Entscheidung lediglich von einer genauen Kompetenzabgrenzung abhängig gemacht wird, oder ob noch andere Bedenken obwalten, entzieht sich der Kenntnis. Immerhin ist, wie aus Berlin gemeldet wird, mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß noch mehr als eine Woche vergehen wird, ehe die Vorverhandlungen zu einem Abschluß gelangen. Sehr bemerkenswert ist folgende Warnung, welche die „Verl. Neuesten Nachr.“ nach London richteten: „Das Fandern, sowie Englands ganzes Verhalten während der jüngsten Phase der Samoanfrage ist das politisch bedeutsamste Moment, welches im Zusammenhang mit den samoanischen Vorgängen in Erscheinung getreten ist. Wichtiger als Samoa an sich ist, realpolitisch betrachtet, die samoanische Angelegenheit als Prüfstein für die Möglichkeit, mit England politische Geschäfte zu machen. Wenn Großbritannien nicht einmal in einer Frage, die sich auf dem Untergrunde eines von England mitunterzeichneten Abkommens bewegt, eine Stellung zu nehmen sich verpflichtet fühlt, welche mit seinem Verben um die deutsche Freundschaft in Uebereinstimmung zu bringen wäre, so liegt die Frage nahe, ob es in den politischen Kombinationen als zuverlässiger Freund überhaupt in Rechnung gezogen werden kann, welcher Lösung das örtliche samoanische Problem auch entgegengeführt werden mag. Seine eigentliche Bedeutung wird danach zu bemessen sein, in welchem Sinne die Antwort auf die obige Frage ausfallen wird.“ (Siehe Tel.)

### Deutsches Reich.

**Berlin, 4. April.** Das Osterfest in der kaiserlichen Familie ist in diesem Jahre sehr still verlaufen. Seit Charfreitag war der Kaiser von einem leichten Unwohlsein befallen; ein fogenannter Herzensschmerz zwang ihn, das Zimmer und zeitweise auch das Bett zu hüten. Selbst das bei den kaiserlichen Kindern so beliebte Osterferienessen war verschoben. Die Teilnahme an der Tafel beim württembergischen Gesandten F. v. Barnewitz mußte abgesehen werden. (Es war von der kaiserlichen Familie beabsichtigt, die Osterferien auf Schloss Homburg v. d. H. zuzubringen, wo alle Vorbereitungen zum Empfange bereits getroffen waren. Möglicherweise sind auch vorher schon politische Rücksichten (Samoa) maßgebend gewesen, daß der Kaiser in Berlin geblieben ist. D. Red.)

### Baden und Nachbarländer.

**Wiesloch, 3. April.** Aus geschäftlichen Rücksichten hat Herr Bürgermeister Klare sein Amt als Bürgermeister niedergelegt.

**Baden-Baden, 5. April.** Erbprinz und Erbprinzessin von Hohenzollern-Schillingensfüst haben heute vormittag unsere Stadt verlassen und sind nach München zurückgekehrt. Der Reichskanzler gedenkt noch bis auf weiteres hier zu verweilen.

**Offenburg, 4. April.** Herr Hauptmann Schulze ist gestern morgen ohne vorhergehende Krankheit plötzlich an Lungenerkrankung gestorben. Der Familie des Dahingegangenen wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

**Nordrach, 3. April.** Im Jahre 1883 wurde in der Schutzhütte auf der „Kornebene“ ein Mann ermordet aufgefunden. Trotz aller gemachten Erhebungen konnte damals der Täter nicht entdeckt werden. Jetzt, nach 16 Jahren, soll in Leipzig ein zum Tod verurteilter Verbrecher gefunden haben, auch diese Mordthat auf dem Gewissen zu haben. Er sei zu damaliger Zeit vagabundierend im Deutschen Reich herumgezogen und habe dabei das Verbrechen verübt.

**Freiburg, 2. April.** Der hiesige Stadtbaumeister Karl Fuchs ist nach mehrfachen Wechseln sichtlich gegangen, wurde aber schon in Freiburg verhaftet.

**Konstanz, 4. April.** Der am Samstag in Karlsruhe verstorbenen Landgerichtsrat a. D. Alfred Leipheimer ist heute hier beerdigt worden. Der Verstorbene war 1882-85 Staatsanwalt beim Landgericht Waldshut und durch seine Tätigkeit beim Konstanzer Schwurgericht auch hier eine bekannte Persönlichkeit. Seine Gattin, eine geborene Konstanzerin, Theresie Keller, ging ihm in den Tod voraus. Zwei Töchterchen beweiene den Vater. Leipheimer zog als 19jähriger, ausnehmend kräftig entwickelter Gymnasialist freiwillig mit in den Krieg. Eine Dragonerpatrouille, die er anführte, wurde am 9. Dec. 1870 bei Greux-Chambertin in Burgund von Francitours überfallen. Sein Pferd wurde ihm unter dem Leib erschossen, er selbst erhielt mehrere Wunden, darunter einen Schuß durch das Knie, der ihn zu lebenslanglichem Leiden verurteilte. Erst 1879 schloß sich die Wunde, doch brach sie öfters wieder auf. Im Bett liegend, ergänzte Leipheimer seine Gymnasialstudien und bezog mit dem steifen Bein die Universität. Von Waldshut kam er 1885 als Landgerichtsrat nach Offenburg, 1889 nach Karlsruhe. Ein Herzleiden, zu dem die Kriegsverwunden den Grund gelegt, vermehrte seine Beschwerden und führte zur Erbblindung. Selten hat ein Mann mit größerer Selbstbeherrschung und klugloser sein schweres Schicksal ertragen. 1896 sah er sich durch die völlige Verabnahme des Augenlichtes genötigt, in den Ruhestand zu treten. Die letzten Jahre waren ein Martyrium für ihn, von dem der erst 47jährige am Samstag durch einen sanften Tod erlöst wurde. Die Leiche kam, wie die „Konst. Ztg.“ berichtet, heute vormittag in Konstanz an und wurde, von Familiengliedern geleitet, sofort zum hiesigen Friedhof überführt, wo der schwergeprüfte an der Seite seiner Gattin bestatet wurde. Die kirchlichen Funktionen vertrat Herr Stadtpfarrer Kaiser. Ein öffentliches Leichenbegängnis unterblieb im Sinne des Verstorbenen.

### Badischer Eisenbahnrat.

Karlsruhe, 5. April.

Der vorläufigen Mitteilung über die am 18. März d. J. stattgehabte 87. Sitzung des Badischen Eisenbahnrates lassen wir nachstehenden weiteren Bericht folgen:

Erster Punkt der Tagesordnung: Einführung eines neuen Tarifes

für die regelmäßige Beförderung von Milch auf den in Staatsverwaltung stehenden Badischen Bahnen.

Von der Generaldirektion werden zu dem dem Eisenbahnrat vorgelegten Entwurf neuer Bestimmungen über die regelmäßige Beförderung von Milch folgende Ausführungen gegeben: Wie bei zahlreichen andern deutschen Bahnen, so bestehen auch bei der badischen Bahn für die regelmäßige Beförderung von frischer Milch besondere Frachtermäßigungen und Vergünstigungen in bezug auf die Abfertigung und Beförderung. Der bei der badischen Bahn in Kraft stehende Tarif über Beförderung von Milch im Abonnement, der aus dem Jahre 1884 stammt, sei auf den normalen Gültartagen mit fallender Stala in folgender Weise aufgebaut: 1. für Entfernungen von 1 bis 20 km wird die normale Gültartage berechnet zu 2,2 Pf. Streckentage zuzüglich 20 Pf. Abfertigungsgebühr für 100 kg, 2. für Entfernungen von 21 bis 30 km werden die Tariffsätze zum Zwecke der Berechnung auf 2,4 Pf. für 20 km sich ergebenden Tare und den um 20 Proz. ermäßigten weiteren Streckentagen für Gültartage, 3. für Entfernungen von 31 bis 40 km sind die Tariffsätze aus der nach Ziffer 2 einzufüllenden Tare für 30 km und den um 40 Proz. ermäßigten weiteren Streckentagen für Gültartage zu bilden, 4. für die Entfernungen über 40 km werden der Tare für 40 km nach Ziffer 3 ein Pfennig für jedes weitere Kilometer hinzugerechnet. Bei dieser Tarifbildung sei man von der Absicht ausgegangen, eine allmähliche Begünstigung der näher wohnenden Produzenten vor den entfernteren wohnenden zu verhüten und die Grenze möglichst weit hinauszurücken, von der ab der Tarif infolge der Höhe der Tariffsätze prohibitiv wirkt. Die Wirkung des Tarifes sei nun auch die gewesen, daß Milchbeförderung im Abonnement auf weit größere Entfernungen sich herausgebildet habe, als es früher der Fall war. Während bis zum Jahre 1882 Milchtransporte auf mehr als 67 km Entfernung nicht vorliefen, finde jetzt Versand in ziemlichem Umfange auf mehr als 100 km statt. Es sei sogar das Bestreben aufgetreten, auf noch weit größere Entfernungen die Konkurrenz aufzunehmen, z. B. seien vor einiger Zeit Milchtransporte in größeren Mengen von Ulm nach Mannheim in Aussicht gestellt worden, insofern seien die Transporte nicht zur Ausführung gekommen. Unter der Herrschaft dieses Tarifes habe der Milchverkehr eine ziemlich bedeutende Entwicklung angenommen. Im Jahre 1887 habe die gesamte Milchbeförderung auf der badischen Bahn 9670 Tonnen betragen, im Jahre 1897 dagegen 24 469 Tonnen, das sei eine Steigerung von 153 Proz. Die Anzahl der gefahrenen Tonnenkilometer belaufe sich für das Jahr 1887 auf 203 527, im Jahre 1897 auf 492 488, mithin sei eine Steigerung von 142 Proz. vorhanden. Im Güterverkehr betrage die Steigerung nach Tonnenkilometern für den gleichen Zeitraum nur 85 Proz., im Gepäcksverkehr 104 Proz., die Zunahme sei also erheblich geringer als im Milchtransport. Trotz dieser, wie wohl behauptet werden dürfte, außerordentlich günstigen Entwicklung habe die Verwaltung doch eine Verringerung des bestehenden Tarifes in der Richtung einer Verbilligung in Aussicht nehmen zu sollen geglaubt. Maßgebend sei hierfür der Umstand gewesen, daß bei anderen, namentlich den Nachbarverwaltungen in letzter Zeit auch billigere Tarife eingeführt wurden, und im weiteren die Erwägung, daß einer Steigerung der Milchproduktion vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte erhebliche Bedeutung beizumessen sei, daß die vielfach im landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzverhältnissen kämpfende heimische Landwirtschaft eines gewissen Entgegenkommens für die Förderung ihrer Weiterentwicklung bedürfe und daß ferner eine gute und wohlfeile Milchversorgung der größeren Städte von erheblichem gesundheitlichen Werte sei. Die äußere Anregung sei gegeben worden, durch die für 1. April d. J. beschlossene Einführung eines Spezialtarifes für bestimmte Städte, wozu gewisse Güter, namentlich Lebensmittel zur Frachtgüterart einkaufmäßig befördert werden. Auf ähnlicher Grundlage beruhe auch der dem Eisenbahnrat mitgeteilte Entwurf neuer Bestimmungen für die regelmäßige Beförderung von Milch, die an die Stelle des jetzigen Tarifes für Beförderung von Milch im Abonnement treten sollen. Diese Bestimmungen böten aber noch weitergehende Vergünstigungen. Freilich werde die Annahme der neuen Bestimmungen für die Verwaltung mit nicht unerheblichen Opfern verbunden sein. Wenn der Tarif im Jahre 1898 in Kraft gewesen wäre, würde ein Frachtausfall von rund 30 000 M. oder nahezu 20 Proz. entstanden sein. Die Verwaltung habe aber geglaubt, hier sich nicht von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen zu sollen, zumal zu erwarten sei, daß der augenblickliche Ermäßigungsausfall nach und nach durch Steigerung des Verkehrs ausgeglichen werde. Der jetzige Tarif gelte nur für die badische Bahn, die Nachbarverwaltungen beläßen teilweise auf wesentlich anderer Grundlage erstellte Tarife und Bestimmungen. Diese Verhältnisse hätten bei dem mehr und mehr zunehmenden Wechselverkehr zu Weitläufigkeiten in dienstlicher Hinsicht und zu Verzögerungen und Unzutraglichkeiten für die Interessenten geführt, weil bei direkter Abfertigung jeweils besondere Verhandlungen unter den Verwaltungen nötig seien. Da die badische Verwaltung in erster Reihe Interesse daran habe, hier Vereinbarungen herbeizuführen, so habe sie die Schaffung einheitlicher Bestimmungen unter den süddeutschen Verwaltungen in Anregung gebracht. Die dem Eisenbahnrat vorgelegten neuen Bestimmungen seien das Ergebnis diesbezüglicher Verhandlungen; diese Bestimmungen sollten außer im inneren Verkehr, künftig auch im Wechselverkehr mit der Main-Neckarbahn, der Reichsbahn und Pfalzbahn und den Direktionen Mainz und Frankfurt Anwendung finden. Mit der Verwaltung der Württembergischen Staatsbahnen, mit der besonders lebhafter Wechselverkehr bestehe, Schweden, z. T. nach Verhandlungen, ferner würden die süddeutschen Neben- und Lokalbahnen veranlaßt werden, sich den Bestimmungen der Staatsbahn anzuschließen. Nach dem bisherigen Tarif sei die Beförderung von Milch zwischen zwei bestimmten Stationen mit beliebigem Personen- oder gemischten Zügen gestattet. Die Abnommenten könnten aber nur auf Monatsanfang erfolgen und es sei die tägliche Beförderung von Milch bedingungsweise gestattet. Zur Frachtberechnung werde die beförderte Literzahl (1 Liter gleich 1 kg), mindestens aber 500 Liter gegogen. Der Transport der leer zurückgehenden Gefäße erfolge frachtfrei. Die Fracht werde bis Monatsanfang gestundet. Für die Anzahl der angemeldeten Milchgefäße erhalte der Abonnent Wechselmarken, die die Stelle von Gepäcksbelegzetteln vertreten, bei Aufgabe der zu versendenden Gefäße sei eine schriftliche Erklärung abzugeben. Die neuen Bestimmungen sähen zunächst wesentliche Änderungen in der Frachtberechnung vor. Statt des Gültartarifes mit der fixierten fallenden Stala komme die gewöhnliche Gültartage des inneren Verkehrs zur Anwendung, wobei 1 Liter Milch gleich 1 kg gerechnet werde; die Gefäße seien, wenn der Versand in Rahmen erfolgt, auf dem Hinweg frachtfrei, für den Rückweg werde die Hälfte des Gesamtgewichtes der leer zurückgehenden Gefäße dem Taggewicht der Milch am Monatsanfang zugerechnet. Hierin liege eine wesentliche Begünstigung gegenüber dem bisherigen Tarif. Bei diesem Tarif wurde nicht nur das Gewicht der Gefäße beim Hintransport mit in die Frachtberechnung einbezogen, sondern es bildeten auch die leeren Gefäße jeweils eine besondere Sendung, für die zwar ebenfalls nur das halbe Gewicht berechnet werde, wobei aber die Aufwendungen und namentlich die Minimaltaxen sehr stark wirkten. Als Stückgut z. B. kosten 4 leere Gefäße von zusammen 20 kg Gewicht auf 20 km bei täglichem Versand im Monat 9 M., nach dem Milchtarif dagegen nur 1 M. Welch beträchtliche Frachtergünstigungen der neue Tarif bringe, ergebe eine Vergleichung der bisherigen Sätze mit den neuen: Für eine Tonne Milch betrage künftig die Fracht einschließlich der leer zurückgehenden Gefäße auf

4 km weniger	1,40 = 43 Proz.
10 "	1,90 = 45 "
15 "	2,40 = 45 "
20 "	2,90 = 45 "
25 "	2,90 = 39 "
30 "	2,90 = 35 "
40 "	2,50 = 25 "
50 "	2,20 = 20 "
60 "	2,10 = 18 "

70 km weniger	2,00 = 16 Proz.
80 "	1,90 = 14 "
90 "	1,80 = 12 "
100 "	1,70 = 10 "

Daß die Ermäßigungen mit zunehmender Entfernung sinken, liege an der Konstruktion des derzeitigen Tarifes, bei welchem die Abfertigung erheblich härter sei wie bei dem Stückguttarif. Eine Erleichterung in der Abfertigung biete der neue Tarif insofern, als nicht mehr der Beginn des Abnommentes auf Monatsanfang gefordert und auch nicht mehr die tägliche Beförderung von Milch verlangt werde. Die Beförderung müsse nur so regelmäßig stattfinden, daß die Eisenbahnverwaltung sich darauf einrichten könne. Eine andere Aenderung, die sich allerdings als Erleichterung darstelle, liege darin, daß nicht mehr die Zahl der Züge völlig dem freien Ermessen der Beförderer überlassen bleibe, sondern die Verwaltung sich vorbehalte, bei einzelnen Zügen die Beförderung zu beschränken oder auszuschließen.

Diese Maßnahme, zu der die Verwaltung nur ungern geschritten sei, habe sich aus betriebstechnischen Gründen als eine Notwendigkeit erwiesen, indem nach und nach mit zunehmender Steigerung des Gepäcks- und Expressgutverkehrs und des Milchverkehrs bei einzelnen stark benutzten und raschfahrenden Personenzügen mit kurzen Aufenthaltzeiten die Einladung der Gefäße und die Unterbringung in den Gepäckwagen auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Es sei aber keineswegs eine Verlehrserschwerung beabsichtigt, die Bestimmung werde vielmehr mit möglicher Schonung und Rücksichtnahme auf bestehende Interessen gehandhabt werden. Zur geordneten Bewältigung des sich voraussichtlich in der Folge noch mehr steigenden Milchverkehrs sollten in gewissen Zügen auf Strecken mit starkem Verkehr nach größeren Verlehrscentren besonders eingerichtete Milchpadwagen geführt werden, um die Unterbringung in den Zügen zu erleichtern und die Möglichkeit zu schaffen, auf den großen Stationen den Milchverkehr von den Personenzügen weg nach eigens bestimmten Milchverladeplätzen zu verlegen, damit die jetzt da und dort durch den Transport der zahlreichen Milchkannen auftretende Belästigung des Personenverkehrs weg falle. Verschiedene in dem neuen einheitlichen Tarif vorgesehene Bestimmungen, auf welche die Nachbarverwaltungen nicht verzichten zu können glaubten, habe die badische Verwaltung, insofern die Einheitlichkeit nicht beeinträchtigt werde, nicht übernommen. Unter anderem sei zu erwähnen die Forderung einer Sicherheitsleistung zur Sicherstellung der Frachtabzahlung. In Baden sei mau bisher ohne solche Sicherung ausgenommen und hoffe, daß dies auch ferner möglich sein werde. Die Versandbescheinigung an die Beförderer würden wie bisher auch künftig unentgeltlich geliefert werden und man verzichte auch auf die von einzelnen Verwaltungen verlangte Minimaltaxe von 5 M. in den Fällen, wenn der Versand im Laufe des Monats aus unvorhergesehenen Ursachen eingestellt werden müsse. Die Forderung einer Frachtabzahlung für mindestens 500 Liter, die je nach der Entfernung erheblich geringer sei als der Betrag von 5 M., erzeuge ausserordentlich. Nur in einer Hinsicht habe man noch eine kleine Beschränkung vorsehen müssen, in bezug auf die Größe der verwendeten Gefäße. Auf einzelnen Strecken kämen ganz kleine Gefäße bis zu 1 Liter Maßgehalt zur Verwendung. Daraus seien Unzutraglichkeiten für den Dienst entstanden durch Umfallen oder Beschädigung solcher kleinen Gefäße. Daher sei der Mindestgehalt auf 5 l festgesetzt worden. Es sei nicht ausgeschlossen, auch kleinere Gefäße zu verwenden, das müsse aber unter Verwendung von Kisten geschehen. Der Tarif solle auf 1. April in Kraft treten.

Herr Klein dankt der Verwaltung für das in diesem Tarifentwurf zum Ausdruck gelangende Entgegenkommen, von dem namentlich auch die badische Landwirtschaft Nutzen ziehen könne, was man in diesen Kreisen dankbar aufnehmen werde.

Herr v. Göller weist auf die große Bedeutung der vorliegenden Frage hin und anerkennt ebenfalls das hier sich zeigende Bestreben der Verwaltung, die Produktion eines sehr wichtigen Volksnahrungsmittels zu fördern und den Verbrauch zu verbilligen. Den Hauptnutzen aus der nach den neuen Bestimmungen sich zweifellos ergebenden Bewoßherdung des Konsumartikels Milch würden seines Erachtens allerdings die Städte ziehen, die badische Landwirtschaft werde wohl nur geringe Vorteile davon haben. Das liege keineswegs an der Konstruktion des Tarifes, sondern an der Gestaltung des badischen Landes und der Lage seiner als Konsumplätze von Milch in erster Reihe in Betracht kommenden größeren Städte. Von Westen her finde ein bedeutender Import aus der Pfalz und dem Elsaß, vom Norden aus Hessen und von Osten her aus Württemberg statt, größere landwirtschaftliche Gebiete des badischen Landes könnten sich infolge ihrer unglücklichen Lage zu den vollreicheren Städten Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg an der Milchversorgung überhaupt nicht beteiligen. Ein Export sei nur in geringem Maße und zwar nach Straßburg möglich. Inzwischen würden auch der beteiligten Landwirtschaft durch die Herabsetzung des Tarifes einige Vorteile erwachsen. In den Ausführungen der Generaldirektion sei zwar schon darauf hingewiesen, daß die in den neuen Bestimmungen vorgesehene Ausschließung gewisser Züge aus dem betriebstechnischen Gründen unbedingt gebotene Maß beschränkt bleiben solle; er zweifle nicht, daß die Verwaltung auch darnach handeln werde, er möchte aber doch noch die Bitte aussprechen, hier mit möglicher Liberalität zu handeln, und insbesondere die zur Milchbeförderung besonders wichtigen Früh- und Abendzüge jedenfalls frei zu geben, damit Schädigungen der Produzenten und Konsumenten vermieden blieben. Die Schaffung besonderer Milchverladeplätze auf den größeren Stationen begrüße er sehr, da dies das einzige Mittel sei, um die da und dort durch den Milchverkehr jetzt entstehenden Belästigungen des Personenverkehrs auf den Bahnhöfen zu beseitigen. Auch das in der Vorlage sonst zum Ausdruck kommende Bestreben der Verwaltung, kleinliche Erschwerungen und Härten in den Vorschriften für den inneren badischen Verkehr zu vermeiden, erkenne er dankbar an.

Von der Generaldirektion wird wiederholt die Zufriedenheit geäußert, daß man bei der Bestimmung der für die Milchbeförderung zu benutzenden Züge bestehenden Interessen mögliche Schonung ange deihen lassen werde. (Fortf. f.)

### Aus der Residenz.

Karlsruhe, 5. April.

□ **33. 34. 35. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin** sind heute abend 5 Uhr 48 Min. wieder nach Koblentz zurückgekehrt.

— **Verleihung.** Frau Alberta v. Freydorff, unserer heimischen Dichterin, ist von S. M. dem Kaiser die Gedenkmedaille mit Diplom verliehen worden.

— **Kunstverein.** Neu zugegangen sind: 380. E. Euler, hier, „Jodelle“. 381. M. Gornuth-Kallmorgen, „Blumen“. 382. H. Thoma-Frankfurt, „Atheinal bei Sädigen“. 383. Professor H. Bügel-München, „Abendwollen“. 384. Hengeler-München, „Landschaft“. 385. Derselbe, „Der Dichter“.

□ **Polizeibericht.** Vom 19. bis 23. v. M. hat ein Maschinenbauer aus Schönbach eine Frau in der Sophienstraße durch falsche Vorspiegelungen um 13 M. für verabreichte Wohnung, Frühstück und Darlehen betrogen. Gestern wurde derselbe verhaftet. — In der Sophienstraße wurden am 25. v. M. an 2 Gaslaternen 11 Scheiben heraus gemacht und verwendet und am neuen Messplatz hinter dem Stadgarten an 4 Gaslaternen 16 Scheiben von mutwilliger Hand zertrümmert und der Stadtgemeinde dadurch ein Gesamtschaden von 18 M. zugefügt. — In der Nacht vom 27./28. v. M. wurden in der westlichen Kriegstraße in der Nähe der Weinrebenstraße an mehreren Gaslaternen von mutwilliger Hand 36 große und einige kleine Scheiben eingeworfen und dadurch der Stadtgemeinde ein Ge-





